

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Mardaway**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Vergrämungsmittel für Marder

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### **Hersteller/Lieferant:**

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90 26 0

Fax +49 (0) 8035 90 26 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90 26 0 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### · **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

#### · **Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

entfällt

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** Margosa-Extrakt

**Gefahrenhinweise:** entfällt

#### **Sicherheitshinweise:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

CAS: 84696-25-3	Margosa-Extrakt	< 1 %
EINECS: 283-644-7		
	Duftstoff	< 3 %

**zusätzl. Hinweise:** keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

**Nach Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitteres Pflanzenöl kann zu Erbrechen führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Darf dem Hausmüll zugeführt werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter kühl und trocken lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Nicht zusammen mit Futter- und Lebensmitteln lagern

**7.3 Spezifische Endanwendung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

**Gemeinschaftliche Grenzwerte**

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

**Augenschutz:**

Nicht erforderlich

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

Handelsname: Mardaway

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Form:	fest
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	produktspezifisch

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
------------------------	-------------------------

Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

#### Explosionsgrenzen:

Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
---	----------------

pH-Wert:	nicht bestimmt
----------	----------------

#### Viskosität:

Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt

#### Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	nicht zutreffend
------------------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

	Art	Wert	Spezies
Margosa	LD 50	> 2000 mg/ kg	Ratte

#### Reizung:

Nicht bekannt

#### Ätzwirkung:

Nicht bekannt

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Weitere Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungs-richtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Kein Gefahrstoff Im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG !

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht bestimmt

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): schwach wassergefährdend

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Gereinigte Verpackung:

Entleerte Verpackungen dem Recycling zuführen.

#### 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

**Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!**

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

Kemler-Zahl:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Bezeichnung des Gutes:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:

UN-Nummer:

Label:

Verpackungsgruppe:

EMS-Nummer:

Richtiger technischer Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:

UN/ID-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name:

#### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 501 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 13 (Nichtentzündbare Feststoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2; 3.2; 14; 16

## Literaturangaben und Datenquellen

### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

### Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
z.b.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse